

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Wilschütz, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch. Grambach, Grund bei Mohorn, Helldorf, Herzogswalde mit Sandberg, Haindorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinshöndera, Kitzbühl, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Müllig-Rohlfen, Nunzig, Neutirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohlsdorf, Röhnsdorf, bei Wilsdruff, Roßsch, Roßschöndera mit Berne, Sachsen, Schmiedewalde, Sora, Stelbad bei Keffelsdorf, Striabad bei Mohorn, Seeligsd., Spachthausen, Tanneberg, Tausenheim, Ufersdorf, Weistropf, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 6

Dienstag, den 16. Januar 1912.

71. Jahrg.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März 1912 die **Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrrordnung geltungspflichtig sind, wollen ihr **schriftliches Gesuch um Zulassung** zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens**

den 1. Februar 1912

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Gesuche sind folgende Papiere beizufügen:

- Ein **stadesamtlicher Geburtschein**.
- Die **Einwilligung des gesetzlichen Vertreters** mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die **Kosten des Unterhalts**, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als **Selbstschuldner** verbürge.
- Die **Unterschrift des gesetzlichen Vertreters** und des Dritten, sowie die **Fähigkeit** des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist **obligatorisch zu bescheinigen**. Ueberrimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Aufsatze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Bewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen Beurkundung**.
- Ein **Unbescholtenheitszeugnis**, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realschulknabenschulen, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die **Polizeiordnungsbehörde** auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.
- Ein vom Geschickten selbst geschriebener **Lebenslauf**.
- Eine **behördlich bescheinigte Photographie** des Prüflings.

Die Papiere unter a bis c sind im Original einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen **zwei fremden Sprachen** (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und **ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat**.

An die zur Prüfung zugelassenden Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des **Umfanges der Prüfung** und der an die Prüflinge zu stellenden **Ansprüche** auf die der Wehrrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügte **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden die im Jahre 1892 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines der Vorschriften in § 90 der Wehrrordnung entsprechenden **Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung** befinden, aufgefordert, bei **Verlust des Anrechts zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zu obenerwähntem Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungscheines** unter Beifügung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des **fraglichen Befähigungszeugnisses schriftlich hier einzureichen**.

Bemerkung wird noch, daß die im Jahre 1892 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abzuhaltenden nächsten **Überprüfung ein derartiges Befähigungszeugnis zu erlangen hoffen**, gleichfalls bei **Verlust des Anrechts zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar 1912 ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungscheines** unter Beifügung der oben unter a bis c erwähnten Papiere **schriftlich hier einzureichen und vor dem 1. April 1912 das erwähnte Befähigungszeugnis** beizubringen haben.

Dresden, den 20. Dezember 1911.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Maul- und Klauenseuche.

In Weichsen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Die Gemeindegemeinde und der Gutsbesitz Nunzig sind deshalb aus dem gemeinsamen Infektionsbezirk **ausgeschlossen** worden.

Auch für die ausgeschiedene Gemeinde und diesen Gutsbesitz bleiben § 21 der Ministerialverordnung vom 10. Juni 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1911, S. 133) und die dazu erlassenen Anordnungen der königlichen Amtshauptmannschaft (vergl. Bekanntmachungen vom 29. Juni und 24. Juli 1911 unter A) weiter in Kraft.

Weissen, den 13. Januar 1912.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Neues aus aller Welt.

König Friedrich August hat bei dem jüngstgeborenen Sohne des deutschen Kronprinzenpaars Patenschaft übernommen.

Die Blättermeldung von einer Mittelmeerreise des Kaisers wird offiziell als erloschen bezeichnet.

In Dortmund kam es nach dem Bekanntwerden des Reichstagswahlsergebnisses zu Aufruhr, gegen die die Polizei mit blauer Waffe einschreiten mußte.

Bei Verlesung eines Dankschreibens des Prinz-Regenten in der Augsburger Stadtvorordneten-Versammlung erhob sich auch die sozialdemokratische Fraktion geschlossen von den Plätzen.

Zahlreiche Robbenjäger haben sich in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz ereignet. Mehrere Personen wurden schwer verletzt.

In Passau sind zwei Mädchen beim Rodeln in den Fluß gefahren und ertrunken.

Die französische Ministerliste ist durch Bildung eines Kabinetts Poincaré befestigt; Delcassé behält das Marineministerium.

Für den französischen Militärdienst muß die Senatskommission 17 bis 18 Millionen Francs fordern.

Das spanische Kabinett Canalejas ist zurückgetreten.

Die englischen Kohlenbergwerke haben mit überwältigender Mehrheit den Generalstreik beschlossen.

Die Italiener wollen Anfang Februar weitere 30000 Mann nach Tripolis senden.

Im roten Meer haben italienische Torpedoboote drei türkische Kanonenboote zerstört.

Die türkische Deputiertenkammer lehnte die Verfassungsänderung (Anschlößung des Sultanats) ab.

Die Revolutionäre in Nanjing setzen durch ihren Minister des Reichs den Kabinetten der Mächte mitteilen, daß der Nationalkongress der 17 Provinzen repräsentiert, auf seiner Zusammenkunft zu wählen zum provisorischen Präsidenten dieser Provinzen wählte.

Die Kaiserin-Widwe in Peking soll sich entschlossen haben, von der Regierung zurückzutreten.

Der amerikanische Senat wurde beantragt, dem amerikanischen Schiedsgericht nur Befugnisse zu erteilen, wenn gleiche Befugnisse mit den übrigen europäischen Großmächten geschlossen würden.

Das sächsische Ministerium hat keine Entlassung gegeben.

Eine schwere Niederlage.

Es ist schlimmer gekommen, als die größten Befürchtungen im nationalen Lager beärgelten hatten. Die Sozialdemokratie hat im ganzen Reiche große Erfolge zu erringen. Ueberall ist eine Zunahme der roten Partei zu verzeichnen. In Sachsen ist der Ordnungsparteien noch nicht ein einziges Mandat gesichert. Für alle nationalgerichteten Männer bedeutet dieses Ergebnis eine schwere Enttäuschung. Ueberall war die Wahlbeteiligung eine ä. herst rege. Das niederschmetternde Resultat ist eine Folge der unstilligen Hitze, die sich aus Anlaß der Reichsanstaltsreform entwickelte. Die Saat, die damals gesät wurde, ist jetzt aufgegangen. Die Früchte sind nicht dem Liberalismus, sondern dem Radikalismus zugefallen. Ein „rotes Königtum“ ist aber Sachsen noch nicht geworden, wenn auch die Sozialdemokratie in den Wahlkreisen, in denen sie nicht siegte, in Stichwahl kommt. In den neuwählbaren bisherigen Mandate in Sachsen gewann sie sechs dazu, und zwar gewann sie drei von den Nationalliberalen, je eins von der fortschrittlichen Volkspartei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Reformpartei.

Unser 6. Reichstagswahlkreis wurde wiederum von dem Sozialdemokraten Horn mit großer Stimmenmehrheit erobert. In die Stichwahl gelangen Gräfe (Nf) im 3. Wahlkreis (Bautzen), Dr. Heinze (Nf) im 5. Wahlkreis (Dresden links der Elbe), Dr. Wagner (Nf) im 9. Wahlkreis (Freiberg), Dr. Wiese (Nf) im 11. Wahlkreis (Dachau-Gimmig), Dr. Juch (Nf) im 12. Wahlkreis (Vogelsberg-Stadt) und Günther (Fortsch. Vp) im 23. Wahlkreis (Pleuen-Deßau).

Dr. Daxel wurde in Schlesien neu gewählt. Baffermann steht mit einem Zentrumsmann in Stichwahl, ebenso Graf v. Posadowski mit einem Sozialdemokraten. Von bekannten Abgeordneten wurden wiedergewählt: Dr. v. Heydebrand (Nf.), Freiherr v. Derffling (Nf.), Groeber

(Nf.), Groeber (Nf.), Bebel (Soz.), Frank (Soz.), Dr. Kosside (B. v. L.)

Von bisherigen bekannteren Parlamentariern aus dem Reich werden dem neuen Reichstage nach dem gegenwärtig vorliegenden Ergebnisse nicht mehr angehören die bisherigen Abgeordneten Friedrich Neumann, Schulz (der kürzere zweite Vizepräsident), Dormann (Bremer), Hagemann, Rebert (Magdeburg), Graf v. Lermer.

Jetzt gilt es, dem neuen Reichstage eine nationale Mehrheit zu sichern. Der Kampfbildungslampf steht am 20. Januar bevor. Der Gewinn und Verlust der Parteien stellt sich wie folgt:

	Stimmen Stimm Beteiligung	Stimmen Gewinn	Stimmen Verlust	Stimmen Gewinn Stimmen Verlust	Stimmen Gewinn Stimmen Verlust
Konservative	61	27	42	2	9
Reichspartei	25	5	17	2	10
Wirtschaftl. Vereinigung	18	2	13	1	2
Deutsche Reformpartei	3	—	—	—	—
Zentrum	103	70	29	—	—
Fortschritt. Zentrum	4	7	2	3	6
Polen	20	45	10	—	—
Dänen	1	1	—	—	—
Weißen	1	—	—	—	—
Nationalliberale	61	4	65	2	16
Fortschritt. Volkspartei	49	—	54	—	2
Sozialdemokraten	33	61	121	28	12
Wilde	8	4	16	—	—
	379	208	375		

Fortsetzung der Wahlergebnisse aus der Beilage.

Hagen-Schwelm. Stichwahl Fortsch. Volksp. — Soz.

Bohnum-Gelsenkirchen. Stichwahl Natf. — Soz.

Portmund-Hörbe. Stichwahl Nf. — Soz.